



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	07.03.2023

Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten – Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2023/2024) –

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung der Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen. Unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des KiBiZ und entsprechend den Anmeldungen und Wünschen der Eltern haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und den Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2023/2024 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage